

Betriebsordnung und Fahrdienstweisung
für die Gartenbahnanlage Maximilianpark Hamm
des
Hammer Modell- und Gartenbahn Freunde e.V.

Verteiler:

1. Vorstand HMGF, Mitglieder im Fahr- und Betriebsdienst der Gartenbahn
2. Betriebsfremde Fahrzeugbetreiber mit eigenen Fahrzeugen

Einleitung

Diese Unterlage richtet sich an das Fahr- und Betriebspersonal der Hammer Modell- und Gartenbahn Freunde e.V. (nachfolgend HMGF), sowie Gäste mit eigenen Fahrzeugen auf der Gartenbahnanlage der HMGF.

Sie gilt verbindlich, der Empfängerkreis bestätigt per Unterschrift, das in der Anweisung geschriebene verstanden zu haben und anwenden zu können.

Beschreibung der Technik der Bahnanlagen

Die Gleisanlage besteht aus Gleisen der Spurweiten $7\frac{1}{4}$ und 5 Zoll. Ausnahme bildet der Innenkreis sowie einige Gleise in den Abstellanlagen. Die Betreiber der Fahrzeuge achten selbstständig auf das vorhanden sein der benötigten Spurweite.

Es sind in den Hauptgleisen und den Ausfahrten aus den BW Bereichen überwiegend elektrisch gestellte Weichen verbaut. Diese dürfen KEINESFALLS aufgefahren werden!

Zum Umstellen der Weichen muss zwingend der zugehörige Bedienschalter in die entsprechende Stellung gebracht werden. Dieser befindet sich in aller Regel in der gewöhnlichen Fahrtrichtung (entgegen dem Uhrzeigersinn) VOR der zu befahrenden Weiche.

Stumpf befahrende Weichen die elektrisch gestellt werden können, sind mit einem Lichtsperrsignal in gewöhnlicher Fahrtrichtung ausgestattet. Diese zeigen für den nicht befahrbaren Zweig das Signal „Hp0“ Halt. Der befahrbare Zweig wird durch Signal „Sh1“, zwei weiße Lichter von links nach rechts steigend, gekennzeichnet.

Zuständigkeiten

Für jeden Fahrtag wird ein Verantwortlicher durch den Betriebsleiter oder seinen Stellvertreter bestellt, sollte der Betriebsleiter und/oder der stellvertretende Betriebsleiter anwesend sein, obliegt diesen die Aufsicht.

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen geltende Anweisungen können den Ausschluss vom Fahrbetrieb zur Folge haben.

Mit Fahrgästen besetzte Personenzüge der HMGF dürfen nur von dazu berechtigten Mitgliedern bewegt werden.

Betreiber eigener Fahrzeuge dürfen fremde Personen auf eigene Gefahr und nur bei Nachweis einer eigenen (Haftpflicht-) Versicherung auf ihren Fahrzeugen mitnehmen. Die HMGF haften im letztgenannten Fall nicht für Unfälle

Fahrbetrieb

Die Anlage wird im Einrichtungsbetrieb gegen den Uhrzeigersinn und fahren auf Sicht betrieben. Ausnahmen bilden die Fahrzeugbewegungen zum Zwecke der Bereitstellung von Fahrzeugen oder dem Ein- und Ausladen. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt 10 km/h. Es ist ein Sicherheitsabstand von 3m zum Vorfahrenden zu halten. Im Bereich der Gegengeraden in Höhe der Blockhütte befindet sich ein Lichtsperrsignal mit den Begriffen Hp0 „Halt“ und Sh1 „Fahrverbot aufgehoben“. Das Signal deckt die Zufahrt zum BW Bereich, sollte das Signal Halt zeigen, ist vor dem Signal anzuhalten. Sollte der BW Bereich frei sein, ist durch bedienen des Weichenschalters die Weiche in Grundstellung zu bringen und bei Aufleuchten des Signals „Sh1“ ,zwei weiße Lichter von links nach rechts steigend, die Fahrt fort zu setzen. Die elektrisch gestellten Weichen dürfen erst dann umgestellt werden, wenn durch hinsehen geprüft wurde, das sich kein Fahrzeug mehr auf der betreffenden Weiche befindet.

Durchfahrende Züge nutzen, sofern frei, das Bahnsteiggleis 1. Gleis 1 ist immer dem Personenzug der HMGF vorbehalten, hier darf nicht angehalten werden. Restaurationsarbeiten an den Fahrzeugen, die voraussichtlich länger als 2min dauern, sind im Gleis 3 (5 Zoll Fahrzeuge auch Gleis 4) oder im Abstellbereich an der Schiebebühne durchzuführen. Für kurzzeitige Halte steht darüber hinaus Gleis 2 zur Verfügung.

An den beiden Bahnübergängen ist am Signal Bü 4 „Pfeiftafel „ in geeigneter Weise Signal zur Warnung der Wegennutzer zu geben. Bei sich nähernden Personen ist die Geschwindigkeit angemessen zu verringern!

Dem PERSONENZUG der HMGF ist grundsätzlich Vorrang zu gewähren! Dieser Zug verdient das Geld zum Erhalt und Ausbau der Anlagen.

Besondere Vorschriften für das Betriebspersonal des Personenzuges der HMGF

Vor jeder Abfahrt des Personenzuges sind die Fahrgäste in Form einer Ansage durch das abfertigende Personal auf die Einhaltung der Sicherheitsanweisungen hinzuweisen!

Wortlaut:

„Während der Fahrt ruhig sitzen bleiben, die Füße auf den Trittbrettern lassen, nicht schaukeln und erst absteigen, wenn der Zug im Bahnhof hält“

Bei Einsatz der Dampflokomotive ist sicherzustellen, das unnötige Belästigung durch Qualmen, Pfeifen oder abblasen der Sicherheitsventile vermieden wird!

Die max. zulässige Geschwindigkeit des mit Gästen besetzten Zuges beträgt grundsätzlich **6 km/h**

Ausnahme:

Beim Passieren der Engstellen durch das „Wäldchen“ ist die Geschwindigkeit angemessen zu reduzieren.

Bei der Durchfahrt oder Einfahrt in den Bahnhof ist die Geschwindigkeit so zu ermäßigen, dass der Bahnhof auch bei hohem Besucheraufkommen ohne Gefährdung der Gäste befahren werden kann.

Zugelassene Fahrzeuge

Die Anlage der HMGF steht grundsätzlich jeden Betreibern von Fahrzeugen der Spurweiten 5 und 7 ¼ Zoll an den Betriebstagen offen.

Fahrzeuge mit Gasfeuerung dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die Gasanlage dem Stand der Technik entspricht und ein geprüfter Vorratsbehälter zur Verfügung steht.

Das Gewicht der Fahrzeuge sollte mit Hinblick auf teilweise noch vorhandenen, alten Oberbau die Achslast von 150Kg nicht überschreiten. Im Einzelfall können Ausnahmen genehmigt werden.

Die Betreiber der Fahrzeuge müssen bei erstmaligen Einsatz auf der Anlage schriftlich das Vorhandensein einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erklären. Bei mit Dampf betriebenen Fahrzeugen kann der Betreiber der Anlage ein Kesselzertifikat verlangen.

Vielen Dank und viel Spaß auf der Gartenbahn des Hammer Modell- und Gartenbahn Freunde e.V.!

Für den Vorstand

Andreas Siebert, Vorsitzender

Hamm im August 2014

Letzte Bearbeitung Andreas Siebert, 24.02.2017

Anlage: Signalordnung der Gartenbahn

Signalordnung für die Gartenbahnanlage im Maximilianpark Hamm des Hammer Modell und Gartenbahnfreunde e.V.

Die auf der Anlage aufgestellten Signale sind von allen am Fahrbetrieb als Fahrzeugführer teilnehmenden Personalen zwingend zu beachten.

Die Signale und Beschreibungen sind in Anlehnung an die Eisenbahnsignalordnung entstanden, können aber geringfügig davon abweichen!

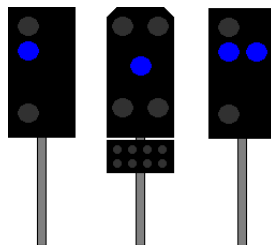
Alle Signale stehen grundsätzlich rechts vom Gleis.

Abweichungen vom Grundsatz werden durch das Signal Ne 4 ,Schachbretttafel, gekennzeichnet.

Die Abbildungen dienen nur der Veranschaulichung, Ausschlaggebend sind die Signalbilder

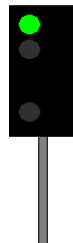
In Abhängigkeit der Lichtsignale werden die zugehörigen Weichen elektrisch gestellt. Das beachten der Signale ist zur Vermeidung von Schäden und Entgleisungen daher zwingend!

Hauptsignale



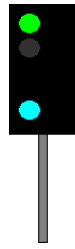
Hp0

HALT!



Hp1

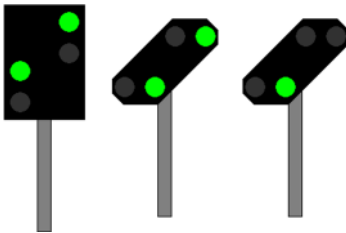
Fahrt, folgende Weiche wird im geraden Strang befahren



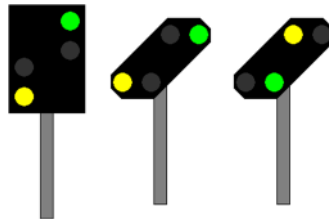
Hp2

Langsamfahrt, folgende Weiche wird im Abzweig befahren!

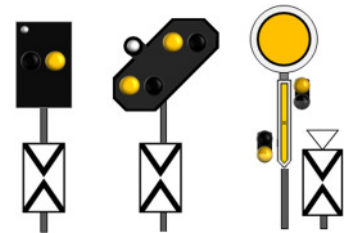
Vorsignale zu Hauptsignalen



Fahrt erwarten

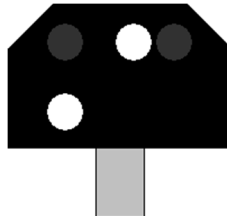


Langsamfahrt erwarten



Halt erwarten

Lichtsperrsignal

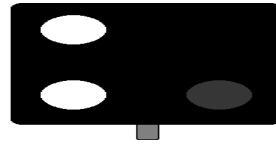
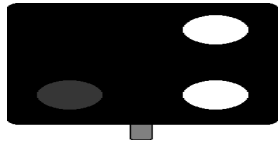


Sh1 Fahrverbot aufgehoben, die folgende Weiche liegt passend zum Fahrweg!

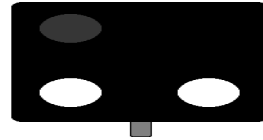
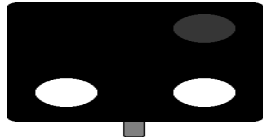


Hp0 HALT!, die folgende Weiche liegt nicht passend zum Fahrweg!

Weichensignale



Weiche liegt im geraden Zweig



Weiche liegt im gebogenen Zweig links

Weiche liegt im gebogenen Zweig rechts

Nebensignale



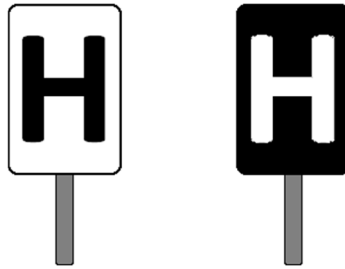
Ne 2, alleinstehend: Ein Hauptsignal ist zu erwarten, es ist von Halt erwarten auszugehen!

Ne 2 am Mast des Vorsignales kennzeichnet dieses als alleinstehendes Vorsignal!



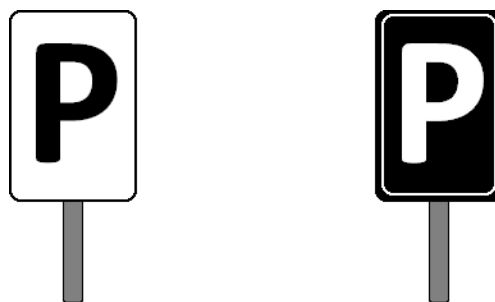
Ne 4

Das Signal Ne 4, Schachbretttafel, befindet sich auf der Anlage am Weichensignal der Weiche 2, da es sich entgegen der Regel links vom Gleis befindet!



Ne 5, Haltetafel, an dem Signal soll das erste Fahrzeug des Zuges spätestens halten!

Bahnübergangssignale



Bü 4, Wegenutzer sind durch die Pfeife oder ähnliches zu warnen, wenn sie sich dem Gleisbereich nähern

Auf das signalgeben ist zu verzichten, wenn sich keine Personen den Bahnübergängen nähern!

Aufgestellt

Andreas Siebert, Vorsitzender

24.02.2017